

Anlegerinformation Genussrechte

zur Mitfinanzierung von Investitionen in eine klimafreundliche Landwirtschaft am Leitzachtaler Ziegenhof.

Unser Familienbetrieb

Unser Hof wurde 1477 erstmals erwähnt und wird seit mehreren Generationen als Familienbetrieb geführt. Wir haben 1989 mit der Ziegenhaltung begonnen und 2000 den elterlichen Hof übernommen. Aus Liebe zur Natur und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft haben wir seit 1992 auf biologisch-dynamische Landwirtschaft umgestellt. Mit Ziegen haben wir begonnen und mit unseren Murnau-Werdenfelder Rindern tragen nun auch wir zum Erhalt einer heimischen, vom Aussterben bedrohten Rasse bei. Die bei der Käseherstellung anfallende Molke verfüttern wir an Gänse und 5 Hausschweine. 2010 haben wir zusammen mit Ihnen, unseren Kunden unsere Käserei und den Hofladen finanziert. Später folgte der Umbau des Freilaufstalls zur Erweiterung unserer Kapazitäten.

Unser Vorhaben: Klimafreundlich, krisensicher, zukunftsweisend!

Unsere Landwirtschaft wird nach ökologischen Grundlagen bewirtschaftet. Damit leisten wir einen Beitrag zur Produktion gesunder Lebensmittel und dem Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen: Gesunde Böden, Weidehaltung, Lebensmittelhandwerk. Klimafreundliche Landwirtschaft betreiben wir durch unseren niedrigen Tierbesatz und unsere Kreislaufwirtschaft. Mit der Investition in eine Photovoltaikanlage möchten wir auch unseren handwerklichen Betrieb noch klimafreundlicher gestalten. Wir beziehen bislang unseren Strom von EWS. Da wir im Sommer die meiste Energie brauchen, bauen wir eine 30 Kw-Anlage, um den Bedarf direkt am Hof zu produzieren. Ein Sion (E-Auto) wird bei uns zu einem fahrenden Stromspeicher. Zudem stellen wir den Wohnmobilen Strom zur Verfügung, die bei uns Urlaub machen.

Die Zeiten ändern sich rasch: Der Wolf wird immer öfter auch in Oberbayern gesichtet. Wir brauchen daher für die Alm entsprechende Ställe und einen überdachten Bereich, wo die Tiere sicher sind. Um die gesetzlichen Anforderungen der Zukunft erfüllen zu können, errichten wir eine neue Dungstelle.

All dies würden wir gerne wieder zusammen mit Ihnen, unseren Kunden und werten Investoren, realisieren.

Geschäftsentwicklung

In der Vergangenheit konnten wir unseren Betrieb gut etablieren. Der Neubau der Käserei mit Hofladen hat die Umsätze erheblich gesteigert und damit unseren Betrieb rentabel gemacht. Vor dem Bau der Käserei hatten wir rund € 60.000 Jahresumsatz und diesen im Verlauf der letzten 10 Jahre auf € 180.000,- gesteigert.

Unser Angebot zur finanziellen Beteiligung

Die Investitionskosten für unsere geplanten Maßnahmen betragen etwa inkl. Eigenleistung ca. 120.000,- €. Wir emittieren Genussrechte in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro, um die Verbesserungsmaßnahmen mitzufinanzieren.

Genussrechte sind ein Finanzierungsinstrument, das eine direkte finanzielle Beteiligung von Verbrauchern an einem Betrieb ermöglicht. Ab der Investitionssumme von 1000 Euro können Sie sich an unserem Vorhaben beteiligen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Konditionen. Sie als Anleger können sich zwischen den Varianten 1 oder 2 entscheiden.

Die detaillierten Konditionen des Genussrechts finden Sie in den Genussrechtsbedingungen. Durch Ihre Beteiligung stärken Sie aktiv regionale Wirtschaftskreisläufe, den ökologischen Landbau und den Erhalt handwerklicher Traditionen.

	Variante 1	Variante 2
Stückelung	1000	1000
Laufzeit	Unbefristet	Unbefristet
Zinssatz	1,0 % p.a. (Auszahlung in Euro)	3,0 % p.a.* (in Form von Warengutscheinen)
Übertragbarkeit	Genussrechte sind jederzeit auf andere Personen übertragbar bzw. verkaufbar, Basis für die Übertragung ist der Nominalwert.	
Kündigungsmöglichkeit	Frühestens 6 Jahren nach Zeichnung zum Jahresende mit 12 Monaten Frist.	
Formen der Rückzahlung	<p>Rückzahlung in Geld: Genussrechtsbetrag wird mit Wirksamwerden der Kündigung zurücküberwiesen.</p> <p>Rückzahlung in Gutscheinen: Rückzahlung des Genussrechtsbetrags erfolgt durch Warengutscheine über die Dauer von fünf Jahren jeweils zum Jahresanfang.</p>	

*Warengutscheine können gegen Produkte bei im Hofladen, auf der Bucheralm und für Ferienwohnungen eingelöst werden.

Risikohinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Im Falle einer Insolvenz des Betriebes werden die Forderungen der Genussrechtzeichner erst nach den Forderungen aller nichtnachrangigen Gläubiger bedient. Außerdem können Rückzahlungen von Genussrechten sowie Zinszahlungen nur solange verlangt werden, wie diese für unseren Betrieb keinen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens herbeiführen. In diesem Fall würde sich die Auszahlung auf den frühestmöglichen Zeitpunkt verschieben, an dem der Betrieb wieder über entsprechende finanzielle Mittel verfügt (qualifizierter Rangrücktritt).

Für etwaige Verluste, die in Einzeljahren auftreten könnten, müssen Genussrechtszeichner nicht haften. Die Genussrechte können frühestens nach 6 Jahren zum Jahresende mit 12 Monaten Frist gekündigt werden. Wollen sich Anleger vorzeitig von ihren Genussrechten trennen, müssen sie dafür einen Käufer finden. Falls sich bei uns Kaufinteressenten melden, würden wir den Kontakt herstellen. Für den Fall des Verkaufs stellen wir Abtretungsformulare zur Verfügung.

Wie kommt Ihre Beteiligung zustande?

Schritt 1: Anfordern der Genussrechtsbedingungen und des Zeichnungsscheins bei Werner Haase

Schritt 2: Durchsicht der Anlegerinformationen und der Genussrechtsbedingungen.

Schritt 3: Zeichnungsschein ausfüllen, unterschreiben und per Post mit Sendenachweis schicken an Leitzachtaler Ziegenhof, Inhaber Werner Haase, Sandbichl 2+4, 83730 Fischbachau

Schritt 4: Werner Haase bestätigt die Annahme der Zeichnung durch Zusendung der Kopie des angenommenen Zeichnungsscheins.

Schritt 5: Nach Erhalt des gegengezeichneten Zeichnungsscheins ist der gezeichnete Betrag innerhalb von 16 Werktagen auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto von Werner Haase zu überweisen.

Schritt 6: Werner Haase bestätigt den Zahlungseingang, sobald erfolgt und versendet ein Zertifikat. Es erfolgt der Eintrag ins Genussrechtsregister.

Der Anleger hat das Recht, die Zeichnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des gegengezeichneten Zeichnungsscheins ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen.

Die Verzinsung wird jährlich bis vier Wochen nach Ende des Kalenderjahres überwiesen bzw. in Form von Warengutscheinen zugesandt.

Hinweis: Bei der Erstellung der Anlegerinformationen wurden wir von Petra Wähning (Genussinvest GmbH) und Eva Straube (Rechtsanwältin) unterstützt.